

Schweden

Allgemeines

Schweden S Staatsgebiet: 450.295 km² · Einwohner: 10 Mio. ·
Hauptstadt: Stockholm
Währung: Schwedische Krone (SEK)
10 Schwedische Kronen = € 0,95 (Richtkurs, Stand Mai 2020)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder gültiger Personalausweis. Diese Regelung gilt auch für Minderjährige. Schweden ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübergang nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen. Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern. Cremefarbener Notpass wird akzeptiert. Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein
Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.
Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).
Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt). Jedes Tier ist vorab online auf www.tullverket.se oder vor Ort beim Zoll anzumelden.

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 6. Jänner, 10. April, 12./13. April, 1. Mai, 21. Mai, 30./31. Mai, 6. Juni, 19./20. Juni, 31. Oktober, 24.–26. Dezember, 31. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Super 95 (Bensin 95/Blyfri 95), Super Plus 98 (Bensin 98/Blyfri 98), Diesel; bleifrei wird mit „Blyfri“ gekennzeichnet.
CNG-Tankstellen auf www.gas-tankstellen.info

ARBÖ TIPP Diesel ist nicht flächendeckend verfügbar. Daher ist es ratsam, so oft wie möglich zu tanken.

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,2 Promille

Winterreifen: situative Winterreifenpflicht von 1. Dezember bis 31. März (bei Schnee, Schneematsch, Eis und Temperaturen unter 0 °C)

Schneeketten: bei winterlichen Straßenverhältnissen empfohlen
Spikes: von 1. Oktober bis 15. April erlaubt; dieser Geltungszeitraum kann witterungsbedingt verlängert werden

Mitführflichten im Pkw: Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Feuerlöscher und Verbandkasten empfohlen

Hinweise

Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden.

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist verboten.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Für Radfahrer unter 15 Jahren besteht Helmpflicht.

Bei einem Verkehrsunfall ist in jedem Fall die Polizei zu verständigen (auch bei Parkschäden). Lassen Sie sich eine Unfallbestätigung ausstellen.

Wildunfälle sind meldepflichtig (telefonisch unter 112).

Es ist dringend angeraten, die Warnschilder „Elche queren die Straße“ zu beachten.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits (in km/h)

	Ortsgebiet*	Freiland*	Autobahn*
Motorrad	30–70	60–100	90–120
Pkw bis 3,5 t	30–70	60–100	90–120
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	30–70	80	80

* Beschilderung beachten

Tempolimits gelten nicht je nach Art der Straße, sondern sind je nach Beschaffenheit und Sicherheit der Straße entsprechend ausgeschildert.

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr/Polizei/Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Schweden 0046

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft von Schweden

1090 Wien, Liechtensteinstraße 51

Telefon (0043/1) 217 530

E-Mail: ambassaden.wien@gov.se

Botschaft der Republik Österreich

114 58 Stockholm, Kommendörsgatan 35/V

Telefon (0046/8) 665 17 70

E-Mail: stockholm-ob@bmeia.gov.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gov.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400816 · ID 05-2020

